

Ganztagsschulen; 1.000-Schulen-Programm wird um ein Jahr verlängert

Zu BASS 11 – 02 Nr. 25

**1.000-Schulen-Programm – Sekundarstufe I;
Zuwendungen für Investitionen in Ganztagsschulen,
Ganztagsangeboten
und pädagogischer Übermittagsbetreuung;
Änderung**

RdErl. d. Ministerium für Schule und Weiterbildung
v. 11. 12. 2009 – 515-6.08.06.11.01-76415

Bezug: RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 31. 7. 2008 (BASS 11 – 02 Nr. 25)

Mit Beschluss des Landtags über den Haushalt der Landesregierung für das Jahr 2010 stehen Mittel aus dem 1.000-Schulen-Programm bis zum 31. 12. 2011 zur Verfügung.

Der Bezugserlass ist daher zu ändern.

1. Nr. 4 Buchstabe f und g erhalten folgende Fassung:

„f)

Abschluss der Maßnahmen bis zum 31. 12. 2011,

g)

Abrechnung der Maßnahmen bis zum 31. 3. 2012.“

2. Nr. 7 erhält folgende Fassung:

„Geltungsdauer

Diese Richtlinien gelten längstens bis zum 31. 12. 2011.

3. Dieser Erlass tritt sofort in Kraft.

ABl. NRW. 01/10 S. 38